

Sommerflieder

Buddleja davidii

Blütezeit: Juli – August
Standort: Ufer, Waldränder, Bahnlinien
Höhe: bis 4 m
Eingeführt aus: China

Problematik

Diese als Zierpflanze eingeführte Art verwildert leicht und bildet dichte Bestände, wodurch die einheimische Vegetation verdrängt wird. Die Vermehrung erfolgt über weite Distanzen mit dem Wind (bis zu 3 Millionen Samen pro Pflanze) und durch unterirdische Ausläufer.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Sommerflieder soll nicht mehr gepflanzt werden. Verblühte Blütenstände müssen vor der Samenreife abgeschnitten werden. Bestehende Sommerflieder sollen durch einheimische Sträucher ersetzt werden. Blüten und Wurzeln müssen mit der Kehrichtverbrennung entsorgt werden (nicht Kompost oder Grüngut).

Meldung

Standorte invasiver Neophyten in Walenstadt können an Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, gemeldet werden. E-Mail: raoul.gassner@walenstadt.ch
Tel: 081 720 25 31



Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

Alternativen für Walenstadt

Pfaffenhütchen

Euonymus europaeus



Hagebutte

Rosa canina



Schwarzdorn

Prunus spinosa



Riesenbärenklau

Heracleum mantegazzianum

Blütezeit: Juli – September
Standort: Waldränder, Wiesen, Uferbereiche
Höhe: bis über 3 m
Eingeführt aus: Kaukasus

Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt und breitet sich effizient an feuchten Standorten aus. Neben dem Verdrängen der einheimischen Vegetation birgt die Pflanze auch eine Gefahr für den Menschen. Berührungen der Pflanze in Verbindung mit Sonnenstrahlung können zu gefährlichen Verbrennungen führen!

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Zur Bekämpfung Handschuhe und langärmelige Kleider anziehen. Pflanzenteile bis ca. 15 cm über dem Boden abschneiden. Wurzelstock 15 – 20 cm unter der Bodenoberfläche durchschneiden. Entsorgung mit der Kehrlichtverbrennung.

Meldung

Standorte invasiver Neophyten in Walenstadt können an Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, gemeldet werden. E-Mail: raoul.gassner@walenstadt.ch
Tel: 081 720 25 31



Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

Alternativen für Walenstadt

Wasserdost

Eupatorium cannabinum



Akeleibl. Wiesenraute

Thalictrum aquilegifolium



Schwarzer Holunder

Sambucus nigra



Goldruten

Solidago canadensis / *Solidago gigantea*

Blütezeit: Juli – September / August – Oktober
Standort: Waldlichtungen, Böschungen, Streue
Höhe: bis 2.5 m / bis 1.2 m
Eingeführt aus: Nordamerika

Problematik

Die Goldruten wurden als Zierpflanzen eingeführt. Mittels Rhizome und zahlreichen flugfähigen Samen verwildern sie leicht und bilden grosse, dominante Bestände. Durch Lichtentzug verhindern sie die Keimung einheimischer Pflanzen und verdrängen sie dadurch.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Pflanzen ausreissen oder vor Samenbildung zurückschneiden. Mit Wurzeln und Ausläufern entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut). Ein wiederholter Schnitt vor der Blüte schwächt die Rhizome und der Bestand wird zurückgedrängt.

Meldung

Standorte invasiver Neophyten in Walenstadt können an Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, gemeldet werden. E-Mail: raoul.gassner@walenstadt.ch
Tel: 081 720 25 31



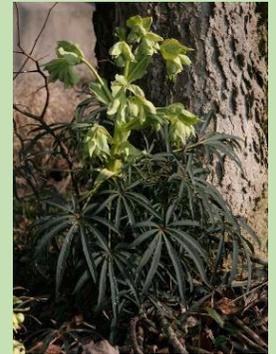
Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

Alternativen für Walenstadt

Nieswurz

Helleborus foetidus



Dunkle Königskerze

Verbascum nigrum



Echtes Johanniskraut

Hypericum perforatum



Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera

Blütezeit: Juli – September
Standort: Bachufer, Wälder
Höhe: bis 2 m
Eingeführt aus: Himalaja

Problematik

Die Pflanze verbreitet sich sehr leicht und bildet grossflächige, dichte Bestände, wodurch die einheimischen Pflanzen verdrängt werden. Die Vermehrung erfolgt über Schleuderkapseln sowie über das Wasser. Ein dichter Bestand kann bis zu 30'000 Samen pro Quadratmeter bilden.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Sie kann leicht samt Wurzeln ausgerissen werden; am besten vor der Blütenbildung. Die Stängel wurzeln noch im gleichen Jahr und bilden neue Pflanzen mit Blüten. Sofort mit der Kehrlichtverbrennung entsorgen (nicht Kompost und Grüngut).

Meldung

Standorte invasiver Neophyten in Walenstadt können an Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, gemeldet werden. E-Mail: raoul.gassner@walenstadt.ch
Tel: 081 720 25 31



Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

Alternativen für Walenstadt

Wald-Weidenröschen
Epilobium angustifolium



Blutweiderich
Lythrum salicaria



Gewönl. Baldrian
Valeriana officinalis



Schmalblättriges Greiskraut (Kreuzkraut)

Senecio inaequidens

Blütezeit: August – Oktober
Standort: Wegränder, Bahnlinien, Ödland
Höhe: 0.4 – 1 m
Eingeführt aus: Südafrika

Problematik

Die Pflanze produziert giftige Inhaltsstoffe, welche für die Nutztiere tödlich sein können (gilt auch für einheimische Kreuzkräuter wie Jakobskreuzkraut). Eine Pflanze bildet bis zu 30'000 Samen pro Jahr. Durch den Wind werden die Samen über weite Distanzen verbreitet.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Die Pflanze soll vor der Samenreife mit den Wurzeln ausgerissen werden. Grosse Bestände werden durch Mähen eingedämmt. Das Pflanzenmaterial ist mit der Kehrichtverbrennung zu entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut).

Meldung

Standorte invasiver Neophyten in Walenstadt können an Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, gemeldet werden. E-Mail: raoul.gassner@walenstadt.ch
Tel: 081 720 25 31



Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

Alternativen für Walenstadt

Weidenb. Ochsenauge
Buphthalmum salicifolium



Wiesen-Bocksbart
Tragopogon pratensis



Gewönl. Margarine
Leucanthemum vulgare



Japanischer Staudenknöterich

Reynoutria japonica

Blütezeit: Juli – September
Standort: Hecken, Böschungen, Uferbereiche
Höhe: bis 3 m
Eingeführt aus: Ostasien

Problematik

Die Pflanze verbreitet sich leicht durch vegetative Vermehrung (Rhizome bis zu 7 m im Umkreis und 3 m Tiefe) und bildet dichte Bestände, welche die einheimische Vegetation verdrängen. Im Winter sterben die oberirdischen Teile ab und hinterlassen kahle Böschungen, welche der Erosion ausgesetzt sind.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Aufgrund der langen Rhizome ist die Bekämpfung sehr aufwändig. Die Pflanze muss mit Rhizomen entfernt werden, da diese sonst wieder austreiben. Unbedingt mit der Kehrichtverbrennung entsorgen (nicht Kompost und Grüngut).

Meldung

Standorte invasiver Neophyten in Walenstadt können an Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, gemeldet werden. E-Mail: raoul.gassner@walenstadt.ch
Tel: 081 720 25 31



Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

Alternativen für Walenstadt

Waldgeissbart
Aruncus dioicus



Gemeiner Schneeball
Viburnum opulus



Zwerg Holunder
Sambucus ebulus



Essigbaum

Rhus typhina

Blütezeit: Mai – Juli
Standort: Waldränder, Lichtungen, Gärten
Höhe: bis 8 m
Eingeführt aus: Nordamerika

Problematik

Der Essigbaum wurde als Zierpflanze eingeführt und in den 60er und 70er Jahren oft in Gärten gepflanzt. Über Wurzelsprosse in der Gartenerde wurde er in die Umgebung verschleppt. Er verwildert leicht und kann lokal dichte Bestände bilden. Die einheimischen Pflanzen werden dadurch verdrängt.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist verboten (Freisetzungsverordnung). Aufgrund des starken Stockauschlags nach dem Fällen ist das Ringeln Pflicht:

1. Jahr (Februar): $\frac{9}{10}$ des Stammumfangs ringeln.
2. Jahr (Juni, nach Blüten- u. Blattaustrieb): Die restlichen $\frac{1}{10}$ entfernen. Im Winter kann gefällt werden.

Meldung

Standorte invasiver Neophyten in Walenstadt können an Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, gemeldet werden. E-Mail: raoul.gassner@walenstadt.ch
Tel: 081 720 25 31



Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

Alternativen für Walenstadt

Sanddorn

Hippophae rhamnoides



Kreuzdorn

Rhamnus cathartica



Roter Holunder

Sambucus racemosa



Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus

Blütezeit: April – Mai
Standort: Wälder, Wald-, Wegränder, Gärten
Höhe: bis 6 m
Eingeführt aus: Westasien / Südeuropa

Problematik

Diese oft gepflanzte Art verwildert in der Landschaft. Sie kann sich sehr schnell und effizient ausbreiten und bildet Dickichte, welche die natürliche Waldverjüngung behindern. Dadurch wird die einheimische Vegetation verdrängt. Zudem bietet sie den einheimischen Tierarten keine Lebensgrundlage.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Kirschlorbeer soll nicht mehr gepflanzt werden. Aufkommende Jungpflanzen und bestehende Sträucher sollen ausgerissen werden. Kontrollen und wiederholtes Ausreissen bleiben notwendig. Blüten, Beeren und Wurzeln sind in der Kehrichtverbrennung zu entsorgen (nicht im Kompost und Grüngut).

Meldung

Standorte invasiver Neophyten in Walenstadt können an Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, gemeldet werden. E-Mail: raoul.gassner@walenstadt.ch
Tel: 081 720 25 31



Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

Alternativen für Walenstadt

Eibe

Taxus baccata



Gewöhnlicher Liguster

Ligustrum vulgare



Stechpalme

Ilex aquifolium



Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus

Blütezeit: Juni – September
Standort: Wegränder, Schuttplätze, Ufer
Höhe: bis 1 m
Eingeführt aus: Nordamerika

Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt. Heute wird sie zwar nicht mehr als Gartenpflanze angeboten, sie hat sich jedoch bereits in der Natur etabliert. Das Einjährige Berufkraut besiedelt sehr erfolgreich gestörte Plätze bzw. offene Bodenstellen und hat sich in den letzten Jahren grossflächig ausgebreitet.

Vorbeugung und Bekämpfung

Vegetationsfreie Flächen sind regelmässig zu kontrollieren und vom Einjährigen Berufkraut freizuhalten. Die Pflanzen müssen vor der Samenbildung ausgerissen (das einmalige Mähen der Pflanzen ist kontraproduktiv) und mit der Kehrichtverbrennung entsorgt werden.

Meldung

Standorte invasiver Neophyten in Walenstadt können an Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, gemeldet werden. E-Mail: raoul.gassner@walenstadt.ch
Tel: 081 720 25 31



Begriffe

Neophyt: Exot, nicht heimische Pflanze
Invasiv: Kann sich stark und unkontrolliert ausbreiten

Alternativen für Walenstadt

Bergaster
Aster amellus



Wegwarte
Cichorium intybus



Gewönl. Margerite
Leucanthemum vulgare

